

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Soziale Bewegungen, linke Kommunalpolitik und solidarische Ökonomie im Baskenland“, Zarautz, 04. bis 08. Oktober 2021

Name ¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich wünsche eine **Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

- Zweibettzimmer/Doppelzimmer** (550 Euro)
- Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)^{II}
- Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)^{III}
Ich möchte das Doppelzimmer teilen mit:

- Einzelzimmer** (650 Euro)
- Ich möchte den Solipreis in Anspruch nehmen (100 Euro Nachlass)^{II}
- Ich bin bereit, den Unterstützer_innenpreis zu zahlen (100 Euro Aufschlag)^{III}

Ich benötige eine **Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für:**

- Niedersachsen
- ein anderes Bundesland:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

^I Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

^{II} Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen ist der Solipreis gedacht. Wir können max. fünf Solipreise realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

^{III} Wer den Unterstützer_innenpreis für die Reisetilnahme zahlt, ermöglicht es Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen, ebenfalls an der Reise teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Soziale Bewegungen, linke Kommunalpolitik und solidarische Ökonomie im Baskenland“ Zarautz, 04. bis 08. Oktober 2021

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Niedersachsen, Deisterstraße 9
30449 Hannover, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
Deisterstraße 9
30449 Hannover

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 550 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 650 € (im Einzelzimmer). Solipreis bzw. Unterstützer_innenpreis sind fakultativ. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (6 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Zarautz (Hotel Hotel Txiki Polit, MUSIKA PLAZA Z/G, 20800-Zarautz, www.txikipolit.eus) sind von Sonntag, den 03.10.2021 bis Samstag, den 09.10.2021 für die Teilnehmer_innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Montag bis Freitag (04.10 bis 08.10.2021) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Zarautz). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 01. August 2021. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2021 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
Hannoversche Volksbank e.G.
IBAN: DE03 2519 0001 0115 7671 00
BIC: VOHADE2HXXX
Stichwort: „Baskenland“ und Name der Teilnehmer_in*

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. August 2021 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. August 2021 bis einschließlich 30. September 2021 fallen 150 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 01. Oktober 2021 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer_innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. August 2021) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hannover, den 11. Januar, 2021